

EPPENDORFER

 www.eppendorfer.de

Zeitung für Psychiatrie & Soziales

Brief aus der Hauptstadt Nr. 03/2024

Zulagen, Zusagen und Zumutungen

Drohende Kürzungen haben bereits vor dem Milliarden-Loch im Bundeshaushalt die psychosoziale Lage der Berliner Beschäftigten der freien Träger im Sozialbereich stinkesauer. Während die Landesbeschäftigten von Landes Gnadens eine Hauptstadtzulage in Höhe von 150 Euro (bis zur Entgeltgruppe E13) bei einer Vollzeitstelle erhalten, gilt dies für Mitarbeitenden bei den freien Trägern nicht. Viele der Nichtbedachten haben während der Corona-Pandemie an der Basis mittels Improvisation, Einfallsreichtum und unter erhöhten gesundheitlichen Risiken u.a. in der Eingliederungshilfe weiterhin Menschen mit Beeinträchtigungen unterstützt, Gruppen-Impfungen für Klienten organisiert oder neben ihren Kernaufgaben die Datenbasis der Gesundheitsämter mit Infektionsmeldungen gefüttert, während sich in der Verwaltung, wer wollte, im Home-Office wegducken konnte. Die Hauptstadtzulage kam für die Landesbediensteten übrigens in der Pandemie, im Jahr 2020.

Die Zahlung der Hauptstadtzulage an Landesbedienstete begründet man mit der Notwendigkeit, auf dem Arbeitsmarkt gegenüber den besser zahlenden Bundesbehörden konkurrenzfähig bleiben zu müssen. Diese Argumentation wird jedoch dadurch konterkariert, dass auch in Bereichen die Hauptstadtzulage gezahlt wird, in denen das Land überhaupt nicht mit dem Bund um Arbeitskräfte konkurriert. Im sozialen Bereich hat das Land dann auch noch den praktischen Mitnahmeeffekt, die freien Träger beim Buhlen um die Gunst der Bewerberinnen und Bewerber bei der Höhe des Gehalts ausstechen zu können.

Um dem ganzen noch die Krone aufzusetzen, machte man den Beschäftigten der freien Träger im Januar 2024 falsche Hoffnungen in Bezug auf die Hauptstadtzulage. Diese wurde zunächst zugesagt, um Ende Februar wieder zurückzurufen. Verdi wird deutlich und spricht von Wortbruch. Nachdem sich trotz Krisensitzungen der verschiedenen Senatoren nichts tat, zogen im April rund 3000 Demonstrierende vor das Abgeordnetenhaus, um die Gleichbehandlung in punkto Hauptstadtzulage einzufordern. Der Frust unter den Demonstrierenden war groß, ein Teilnehmer drohte auf seinem Transparent gar damit, Claus Weselsky einzuschalten.

In einer ganz anderen Sache richteten sich viele Blicke nach Berlin auf ein Strafverfahren gegen einen Arzt, der einer psychisch erkrankten Patientin bei einem Suizid assistierte. In der (sozial-)psychiatrischen Szene wird das Recht auf assistierten Suizid für Menschen mit schweren psychischen

Erkrankungen kontrovers und mitunter emotional diskutiert. Befürwortern des Selbstbestimmungsrechts stehen kritische Stimmen gegenüber, die einen Dambruch befürchten und sich auf die besondere Verantwortung aus der deutschen Geschichte und der Ermordung psychisch erkrankter Menschen berufen. Der Arzt wurde im Verfahren zu drei Jahren Freiheitsstrafe wegen Totschlags verurteilt, weil das Gericht deutliche Anhaltspunkte dafür sah, dass die junge psychisch kranke Frau keinen gefestigten Sterbewille hatte. Der verurteilte Arzt kündigte Rechtsmittel an, der Vorsitzende Richter wünschte diese – wohl ein Novum – ausdrücklich und begründet dies mit der Hoffnung, dass ein Urteil in höherer Instanz endlich Rechtssicherheit schaffe.

Verfasser: Ilja Ruhl